

Bitte zurück an:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Schlossplatz 10
55469 Simmern

Ordnungsnummern:

Vollmacht

(Hinweis: gilt nur für die Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Schönborn, Aktenzeichen 61124 und beschränkt sich auf oben genannte Ordnungsnummern)

(A) Vollmachtgeber/in

(B) Bevollmächtigte/r

Vorname Name

Vorname Name

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Hiermit bevollmächtige ich die unter (B) genannte Person zu allen, das Verfahren Schönborn betreffenden Handlungen, insbesondere zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen.

Der/Die Bevollmächtigte soll von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sein ja *) nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

*) ja = *Der Ausschluss des § 181 bedeutet, dass der Bevollmächtigte befugt ist, auch dann rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, wenn seine eigenen Interessen und die seines Vollmachtgebers im Bodenordnungsverfahren einander berühren oder widerstreiten.*

Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere folgende Handlungen:

- Abschluss von Vereinbarungen,
- Übernahme von Verpflichtungen zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht,
- Entgegennahme von Geldbeträgen oder Schriftstücken sowie
- Vertretung in allen Widerspruchs - und Klageverfahren.
- Die vom Bevollmächtigten für mich bereits abgegebenen Erklärungen werden von mir genehmigt

(Soll die Vollmachterteilung nicht so umfangreich sein, wie es im Vordruck vorgesehen ist, so sind die auszuschließenden Handlungen zu streichen.)

Ort, Datum

Unterschrift mit Vor - und Zunamen des Vollmachtgebers

Unterschriftenbeglaubigung

Die vorstehende Unterschrift ist von:

Vorname, Zuname, ggf. Geburtsname (bitte in Druckschrift)

wohnhaft in:

Straße Hausnummer, PLZ Ort

persönlich bekannt - ausgewiesen durch:

(Personalausweis, Reisepass Nr.)

vor mir vollzogen - anerkannt worden. Dies wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung wird zur Vorlage bei der Flurbereinigungsbehörde erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift und Amtsbezeichnung (Siegel)

Gebühren- und Kostenfreiheit: Als Geschäft, das der Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift frei von allen Gebühren und Kosten des Bundes, der Länder und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 108 Flurbg-; § 6 AgFlurbg- sowie entsprechende Bestimmungen in den übrigen Bundesländern).